Prüfung 13.12.2023

Was sind die Eckpunkte des "Surf-Sitter"-Urteils?

- Die Bedinqungen der GPL V2 können nicht rechtswirksam vereinbart werden.
- Die Modifizierbarkeit on linuxbasierter Firmware wurde prinzipiell bestätigt.
- Modifikation der "Surf-Sitter" -Software war zulässig.
- Die gesamte "Surf-Sitter"-Software unterliegt den GPL v2-Bedingungen.

Welcher vertragliche Aspekt eines Softwareerstellungsvertrags kann in aller Regel nicht durch dispositives Recht ersetzt werden und sollte daher geregelt werden?

- Rechtswahl und Gerichtsstand
- Beschreibung des Leistungsgegenstands
- Verzug
- Gewährleistung

Was Ist typischer Inhalt eines NDA?

- Regelung der Gewahrleistung für erhaltene Informationen
- Einräumung von Lizenzrechten für die Verwendung der geheimzuhaltenden Informationen in anderen Projekten
- Regelung der Weitergabe der geheimzuhaltenden Informationen an Mitarbeiter im eignen Unternehmen
- Regelung der Hauptleistungspflichten

Was trifft auf Change-Requests zu?

- Change Requests enthalten ublicherweise die Anderungen zu den Kosten und den Zeitolan.
- Change Requests mussen in iedem Fall schrift ich festaenalten werder
- Change Requests sind für sich genommen auch Verträge
- Change Request werden gelegentlich dazu verwendet um Mängel oder Fehler des Werkunternehmers "zu kaschieren".

Wie sind Cloud Services-Verträge rechtlich einzuordnen?

- Die Einordnung ist im generell nicht eindeutig, da es sich m Regelfall um eine Mischung aus verschiedenen Vertragstypen handelt
- Es handelt sich dabei um einen Dienstleistungsvertrag
- Es handelt sich um einen Werkvertrag
- Es handelt sich um einen Mietvertrag

Welche Aussage trifft auf den Source-Code eines Programmes zu?

- Wenn der Source-Code überaeben wird. bedeutet das. dass der Kaufer der Software automatisch Weiterentwicklungsrechte am Source-Code erhält
- Es gibt keine gesetzliche Regelung ob und wann die Übergabe des Source-Codes geschuldet ist es empfiehlt sich daher dies zu regeln
- Wenn ausschließliche Nutzungsrechte daran eingeräumt werden, ist die Hinterlegung des Source-Codes bei einem Escrow-Agent verpflichtend
- Der Source-Code eines Computerprogrammes unterliegt dem Urheberrecht.

Was sind typische Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, die In einem Softwareerstellungsvertrag geregelt werden:

- Parkplätze
- Essensgutscheine
- Teilnahme am Abnahmeverfahren
- Zugang zur Testumgebung (falls vorhanden)

Welche Aussage trifft auf den Fall zu wenn der Leistungsgegenstand in einem Softwareerstellungsvertrag nur unzureichend beschrieben Ist?

- Die unzureichende Leistungsbeschreibung kann durch gesetzliche Regelungen ergänzt werden.
- Es kann Probleme bei der Frage geben. ob und wann das Entgelt zu zahlen ist, weil uU. nicht klar ist, ob ordnungsgemäß geliefert wurde
- Es kann Probleme bei der Frage geben, welche Eigenschaften die Software aufzuweisen hat
- Es kann zu Unsicherheiten bezüglich des Lieferortes kommen

Welche sind Vertragsfreiheiten?

- Die Freiheit des Warenverkehrs
- Abschlussfreiheit
- Beendigungsfreiheit
- Freiheit von Wissenschaft und Lehre

Was trifft auf Software die einer freizugigen Open-Source-Lizenz ohne Copy Left-Effekt unterliegt in der Regel zu?

- Die darf bearbeitet und weiterentwickelt werden
- Sie darf kommerziell weiterverwendet werden
- Sie unterliegt keinem Urheberrecht oder Copyright
- Sie darf in den proprietären Bereich überführt werden

Was trifft nach Ansicht von Literatur und Lehre auf von Computer geschaffenen Werken zu?

- Der Eigentümer des Computers erhält das Urheberrecht
- Der Hersteller des Computers erhält das Urheberrecht
- Der Computers erhält das Urheberrecht
- Es handelt sich dabei um nicht urheberrechtlich geschützte Werke

Was trifft auf ein Memorandum of Understanding (MoU) in aller Regel zu?

- Ein MoU sol einen gewissen Schutz vor unbegründetem Abbruch von Vertragsverhandlungen bieten
- Ein MoU halt einen Verhandlungsstand fest.
- Ein MoU enthält Regelungen zur Gewährleistung
- Ein MoU hat rechtlich gar keine Bindungswirkung

Welche drei vertraglichen Elemente weist ein SaaS-Vertrag in der Regel auf?

- Werkvertrag Dienstleistungsvertrag Mietvertrag
- Leasingvertrag Dienstleistungsvertrag Mietvertrag
- Leihvertrag Dienstleistungsvertrag Kaufvertrag
- Verwahrungsvertrag Werkvertrag Pachtvertrag

Welche Rechte haben Arbeitnehmer, die für ihren Arbeitgeber Software geschaffen haben nach dem Urheberrechtsgesetz?

- Das Recht, die Einräumung von Werknutzungsrechten zu untersagen.
- Das Recht auf Kündigung der eingeräumten Urheberrechte
- Das Recht, die Urheberbezeichnung zu bestimmen
- Das Recht, die Urheberschaft in Anspruch zu nehmen

Worin können in der Praxis die Probleme liegen, wen ein Kunde in einem Softwareerstellungsvertrag die Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte begehrt:

- Der Software-Hersteller kann die erstellte Software nicht mehr für andere Kunden einsetzen oder weiterverkaufen
- Der Kunde erwartet, dass er dadurch automatisch auch das Recht auf Übergabe des Source-Codes erhält
- Es kann keine Open-Source-Software eingesetzt werden, weil der Hersteller in aller Regel selbst keine ausschließlichen Nutzungsrechte an der Open-Source-Software hat.
- Es besteht keine Gewährleistung für den Kunden

Was trifft auf die Warnpflichten des Werkunternehmers zu?

- Bei offenkundiger Unrichtigkeit oder Untauglichkeit des Stoffes (oder der Anweisungen) muss der Werkunternehmer nicht warnen
- Zum "beigestellten Stoff" des Werbesteller zählt auch die vorhandene IT-Infrastruktur oder das vom AG erstellte Lastenheft
- Beim Verstoß gegen die Warnpflichten kommt es zur Verlängerung der Gewährleistungsfrist
- Auch wenn der Werkbesteller fachkundig ist, muss der Werkunternehmer warnen

Welche Aussage trifft auf die "dingliche Wirkung" einer Lizenz(bindungs)klausel zu?

- Eine Einzelplatz-Lizenz (dh. die Begrenzung auf einen Arbeitsplatz) einer Software hat in aller Regel eine dingliche Wirkung.
- Die Lizenzbindung hat nur Wirkungen zwischen dem Verkäufer und dem ersten Erwerber der Software.
- Die Lizenzbindung geht beim nächsten Erwerber der Software unter
- Eine CPU-Bindungsklausel hat in aller Regel eine dingliche Wirkung.

Was ist bei einer Hinterlegung des Source Codes einer Software zu beachten?

- Üblicherweise werden als Herausgabegründe vereinbart: Einstellung der Lieferung von SW-Updates. bzw. Einstellung der Wartung oder Betriebs der betreffenden Software
- Erst mit Hinterlegung des Source Codes beginnt die Gewährleistungsfrist zu laufen
- Die Hinterlegung der Software erfolgt in aller Regel in einem Bankschließfach, dessen Schlüssel der Auftraggeber erhält
- Es sollten in einem eigenen Vertrag die Nutzungsechte geregelt werden, die die Erwerber am Source Code im Herausgabefall erhält

Welche gesetzlichen Rechte hat – unabhängig von der Regelung der Rechteeinräumung im konkreten Vertrag – der Erwerber einer Software aufgrund des Urheberrechtsgesetzes?

- Der Erwerber darf die Software ohne Einschränkungen bearbeiten
- Der Erwerber darf die Software weiterentwickeln und weiter vertreiben
- Der Erwerber darf die Software dekompilieren, wenn es zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit anderen Programmen erforderlich ist.
- Der Erwerber darf die Software ohne weitere Lizenzgebühren an Tochtergesellschaften unterlizenzieren.

Worin können in der Praxis die Probleme liegen, wen ein Kunde in einem Softwareerstellungsvertrag die Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte begehrt:

- Der Software-Hersteller kann die erstellte Software nicht mehr für andere Kunden einsetzen oder weiterverkaufen
- Der Kunde erwartet, dass er dadurch automatisch auch das Recht auf Übergabe des Source-Codes erhält
- Es kann keine Open-Source-Software eingesetzt werden, weil der Hersteller in aller Regel selbst keine ausschließlichen Nutzungsrechte an der OSS hat.
- Es besteht keine Gewährleistung für den Kunden
- 1) Was ist bei einer Hinterlegung des Source Codes einer Software zu beachten?
- () Überlicherweise werden als Herausgebungsgründe vereinbart. Einestellung der Lieferung von SW-Updates, bzw Einstellung der Wartung oder Betriebs der betreffenden Software
- () Es sollte in einem eigenen Vertrag die Nutzungsrechte geregelt werden, die die Erwerber am Source Code im Herausgabefall erhält
- () Die Hinterlegung der Software erfolgt in aller Regel in einem Bankschließfach, dessen Schlüssel der Auftraggeber erhält
- () Erst mit Hinterlegung der Source Codes beginnt die Gewährleistungsfrist zu laufen
- 2) Was trifft auf die Warnpflichten des Werkunternehmers zu?
- () Beim Verstroß gegen die Warnpflichten kommt es zu einer Verlängerung der Gewährleistung
- () Bei offenkundiger Unrichtigkeit oder Untauglichkeit des Stoffes (oder der Anweisungen) muss der Werksunternehmer nicht warnen
- () Zum "beigestellten Stoff" des Werbeersteller zählt auch die vorhandene IT-Infrastruktur oder das von AG erstellte Lastenheft
- () Auch wenn der Werkbesteller fachkundig ist, muss der Werkunternehmer warnen

- 3) Welchne Aussage trifft auf den Source-source eines Programmes zu?
- () Wenn ausschließliche Nutzungsrechte daran eingeraumt werden, ist die Hinterlegung des Source-Codes bei einem Escrow-Agent verpflichtend.
- () Der Source-Code eines Computerprogrammes unterleigt dem Urherberrecht.
- () Es gibt keine gesetzliche Regelung, ob und wann die Übergabe des Sourcecodes geschudet ist, es empfiehlt sich daher, dies zu regeln
- () Wenn der Source-Code übergeben wird, bedeutet das, dass der Käufer der Software automatisch Weiterentwicklungsrechte am Source-Code erhält.
- 4) Welche Aussagen im Zusammenhang mit dem Begriff "Copy-Left" sind zutreffend:
- () "Copy-Left"-Lizenzen sehen oft vor, dass Haftungs- und Gewährleistungsausschlüsse bei Bearbeitungen mitübernommen werden müssen.
- () "Copy-Left" bedeutet, dass die Software nicht kommerziell vewendet werden darf.
- () "Copy-Left" bedeutet, dass Bearbeitungen einer unter "Copy-Left" stehenden Software wiederum nur unter Beibehaltung des "Copy-Lefts" verbreitet werden können.
- () Die wichtigsten Vertreter von Copy-Left-Lizenzen Sind: GPL v2, Apache Software License und Mozilla Public License
- 5) Welche schadenersatzrechtlichen Haftungsbeschränkungen sind unzulässig?
- () Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit.
- () Ausschluss von Ansprüchen aus Schäden Dritter.
- () Betragliche Haftungsbeschränkung auf 100% des Auftragswerts.
- () Ausschluss von Schäden im Zusammenhang mit dem Produkthaftungsgesetz.
- 6) Welche Aussage trifft auf den Fall zu, wenn der Leistungsgegenstand in einem Softwareerstellungsvertrag nur unzureichend beschrieben ist?
- () Es kann Probleme bei der Frage geben, ob und wann das Entgelt zu zahlen ist, weil uU. nicht klar ist, ob ordnungsgemäß geliefert wurde.
- () Es kann zu Unsicherheiten bezüglich des Lieferortes kommen.
- () Es kann Probleme bei der Frage geben, welche Eigenschaften die Software aufzuweisen hat.
- () Die unzureichende Leistungsbeschreibung kann durch gesetzliche Regelungen ergänzt werden.

- 7) Ergänzen Sie den Satz richtig: Das Pflichtenheft...
- () ...regelt den rechtlichen Teil eines Vertrages.
- () ... ist ein wichtiges Dokument im Zusammenhang mit dem Leistungsgegenstand.
- () ...wird vom Kunden erstellt, damit der Lieferant sein Angebot legen kann.
- () ... Wird vom Lieferanten erstellt, gelegentlich unter Mitwirkung des Kunden.
- 8) Was trifft auf Change-Requests zu?
- () Change Requests sind keine Verträge.
- () Change Requests müssen in jedem Fall schriftlich festgehalten werden.
- () Change Request werden gelegentlich dazu verwendet, um Mängel Oder Fehler des Werkunternehmers "zu kaschieren".
- () Change Requests enthalten üblichenweise die Änderungen zu den Kosten und den Zeitplan.
- 9) Was sind typische Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, die in einem Sonyareerstellungsvertrag geregelt werden?
- () Essensgutscheine in der Kantine des Kunden.
- () Zurverfügungstellung von Parkplätzen in der Nähe des Gebäudes des Auftraggebers.
- () Zugang zur Testumgebung (falls vorhanden).
- () Teilnahme am Abnahmeverfahren.
- 10) Was sind die Vorteile der Haftung aus Vertrag gegenüber der allgemeinen, deliktischen Haftung?
- () Der Geschädigte muss nicht beweisen, dass er einen Schaden erlitten hat, sondern der Schädiger, dass er keinen Schaden zugefügt hat.
- () Der Schädiger muss beweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.
- () Bei der Vertragshaftung wird auch für den Erfüllungsgehilfen gehaftet.
- () Bei der Vertragshaftung wird nur für einen wissentlich gefährlichen Gehilfen gehaftet.
- 11) Was trifft auf Software, die einer freizügigen Open-Source-Lizenz ohne Copy-Left-Effekt unterliegt, in der Regel zu?
- () Sie darf kommerziell weitervemendet werden.
- () Sie unterliegt keinem Urheberrecht Oder Copyright.

- () Sie darf in den proprietären Bereich überführt werden.
- () Sie darf bearbeitet und weiterentwickelt werden.
- 12) Was sind die Vorteile einer LGPL-Lizenz gegenüber einer GPL-Lizenz?
- () Es muss der Lizenztext nicht mitgeliefert werden.
- () Es gibt keinen Copy-Left-Effekt bei LGPL-Lizenzen.
- () Dynamische Verlinkungen stellen keine Probleme dar.
- () Der Source-Code muss in bestimmten Fällen nicht übergeben werden.
- 13) Was trifft auf die Urheberrechtsvermutung zu?
- () Eine Urheberrechtsvermutung führt zu einer besseren Position der betreffenden Person in einem Prozess über die Frage nach einer Urheberschaft.
- () Für eine Urheberrechtsvermutung muss das Werk nicht mit einer Urheberrechtsbezeichnung versehen werden.
- () Eine Urheberrechtsvermutung gilt immer auch für Arbeitnehmer, die im Auftrag ihres Arbeitgebers Software erstellen.
- 14) Was ist Ergebnis der Used-Soft Judikatur, bzw. der in diesem Zusammenhang ergangenen Folgejudikatur?
- () Der Weiterverkauf einer Softwarelizenz ohne Originaldatenträger (sofern vorhanden) ist unzulässig.
- () Der Verkäufer einer Software darf sich eine Kopie der Sonvare behatten.
- () Der Weiterverkauf von gebrauchter Software wurde gestattet.
- () Eine Aufspaltung von Volumenlizenzen und der Verkauf einzelner Lizenzen daraus ist prinzipiell zulässig.
- 15) Was sind die Eckpunkte des "Surf-Sitter"-Urteils?
- () Die Modifizierbarkeit von linuxbasierter Firmware wurde prinzipiell bestätigt.
- () Modifikation der "Surf-Sitter"-Software war zulässig
- () Die gesamte "Surf-Sitter"-Software unterliegt den GPL v2-Bedingungen.
- () Die Bedingungen der GPL v2 können nicht rechtswirksam vereinbart werden.
- 16) Was ist bei GPL v2-Lizenzen für die Beurteilung der Frage, ob eine Verbindung von nicht-GPL-Software und GPL v2-Sonvare zur Gänze der GPLv2-Lizenz zu unterstellen ist, relevant?
- () Was die Software inhaltlich betrachtet "macht".

- () Ob eine Verlinkung dynamisch Oder statisch ist.
- () Wie der technische Bezug der einzelnen Softwareteile ist.
- () Wie die Software ausgeliefert wird.
- 17) Welche Aussage trifft auf Software zu, die in "Public Domain" stent?
- () Nach Erlöschen der Schutzfrist Wird Software gemeinfrei und kann von jedermann frei genutzt werden.
- () Die Nutzung von Software in Public Domain ist kostenlos.
- () Software, die in Public Domain steht, muss als Source Code verfügbar sein.
- () Im anglo-amerikanischen Rechtsraum ist der explizite Verzicht auf das Copyright nicht möglich.
- 18) Welche Aussagen treffen auf ein "Werknutzungsrecht"U zu?
- () Der Erwerber hat durch ein Werknutzungsrecht einen Anspruch auf Übergabe des Source-Codes der betreffenden Software.
- () Da der Source-Code einer Software dem Urheberrecht nicht unterliegt, kann daran auch keine Werknutzungsbewilligung eingeräumt werden.
- () Es besteht kein Unterschied zwischen einer "Werknutzungsbewilligung" und einem "Werknutzungsrecht".
- () Es handelt sich dabei um ein ausschließliches Nutzungsrecht.
- 19) Was trifft auf Urheberrechte (in Ö) zu?
- () Sie erlöschen 70 Jahre nach der Geburt des Urhebers.
- () Es ist eine Registrierung im Urheberrechtsregister erforderlich, damit ein Werk urheberrechtlichen Schutz genießt.
- () Die einem Computerprogramm zugrundeliegende Programmidee ist durch das Urheberrecht nicht geschützt.
- () Sie erlöschen 70 Jahre nach Veröffentlichung des Werks

Fragen zu folgenden Themen

- Rechte von Arbeitnehmern im Bezug auf Urheberrechtgesetz
- Eigenschaften von Werknutzungsrechte
- Eigenschaften von GPL v2
- Eigenschaften von freizügigen Open-Source-Lizenzen ohne Copy-Left-Effekt

- Unzulässige schadenersatzrechtliche Haftungsbeschränkungen (Anm.: Beachte Unterschied zwischen "Schäden aus Ansprüchen Dritter" und "Ansprüche aus Schäden Dritter")
- Inhalt eines NDA
- Vorteile von LGPL gegenüber GPL
- Public Domain
- Abnahme
- Source Code im Bezug auf Urheberrecht, Verträge und Übergabe
- Computer-geschaffene Werke
- Auswirkungen von Used-Soft-Judikatur und Folgejudikatur
- Rechtliche Gründe für Umstieg auf Abo-Modelle
- Dingliche Wirkung von Lizenz(bindungs)klauseln
- Probleme bei Hinterlegung des Source Code
- Urheberrechte in Österreich
- Vertragsfreiheiten
- Eckpunkte des Surf-Sitter-Urteils
- Eigenschaften von MoU

Wobei handelt es sich nicht um typischen Inhalt eines NDA?

- Lizenzierung der erhaltenen Informationen für andere Projekte
- Schadenersatz
- Gewährleistung für die geheimzuhaltenden Informatione
- Weitergabe der Informationen an Arbeitnehmer etc.

Was ist in einem MoU nicht vorhanden/geregelt?

- die Abnahme des Werks
- der aktuellen Verhandlungsstand
- die Hauptleistungsbeschreibung
- ?

Was gilt im Bezug auf das öst. Urheberrecht?

- Es basiert auf dem US-amerikanischen Copyright
- Es erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Erstellers
- Es erlischt 70 Jahre nach der Erstellung des Werks
- Um Urheberrechte zu erhalten, muss das Werk beim Patentamt (o.ä.) angemeldet werden

Was hat die Judikatur bzgl. des Used-Soft-Urteils bzw. die Folgejudikatur festgestellt?

- Der Verkäufer der Software darf eine Kopie behalten
- Der Weiterverkauf von Software ist grundsätzlich erlaubt
- Volumenlizenzen dürfen aufgespalten und einzeln weiterverkauft werden
- Der Verkauf darf nur erfolgen, wenn der Originaldatenträger mitübergeben wird

Was gilt im Bezug auf Schadenersatz?

- Der Ausschluss von krass grober Fahrlässigkeit ist möglich
- Die Begrenzung auf 100% des Auftragswert ist zulässig
- Ansprüche Dritter können ausgeschlossen werden
- 7

Welche gesetzlichen Regelungen im Bezug auf Dienstnehmer gelten auch, wenn kein gesonderter Vertrag über die Nutzungsrechte geschlossen wurde?

- Der Dienstgeber erhält ein Werknutzungsrecht für Werke des Dienstgebers
- Der Dienstgeber kann die Urheberrechtsbezeichnung selbst wählen
- Der Dienstgeber muss den Dienstnehmer fragen, wenn er Nutzungsrechte weitergeben will
- ?

Welche Probleme können in der Praxis auftreten, wenn Ihr Kunde ein Werknutzungsrecht möchte, Sie aber Open-Source-Software einsetzen?

- Es gibt keine Probleme
- Sie können das Werknutzungsrecht nicht erteilen, weil Sie die Urheberrechte der Open-Source-Software selbst nicht haben
- Der Kunde könnte erwarten, dass Sie den Source Code liefern
- Sie k\u00f6nnen die Software nicht mehr weiterbearbeiten und an andere Unternehmen verkaufen

Welche rechtlichen Gründe sprechen für die Einführung eines Abo-Modells im Gegensatz zu Kaufsoftware?

- Es gibt keine rechtlichen Gründe, nur wirtschaftliche (regelmäßige Einnahmen)
- Der Weiterverkauf von gemieteter Software ist nicht erlaubt
- Sie können die Gewährleistung ausschließen
- 7

Welche Aussagen zum Thema Hinterlegung von Source Code sind richtig?

- Source Code wird meistens in einem Bankschließfach hinterlegt, der Auftraggeber erhält den Schlüssel dafür
- Die Herausgabegründe für den Source Code sollten leicht überprüfbar sein
- Der Source Code soll dann herausgegeben werden, wenn der Auftragnehmer den Betrieb oder die Lieferung von Updates einstellt
- 7

Welche Aussagen zum Thema Lastenheft sind richtig?

- Das Lastenheft wird auf Basis des Pflichtenhefts erstellt
- Der Auftragnehmer sollte das Lastenheft erstellen

- Das Lastenheft beschreibt die Anforderungen an die Software aus Sicht des Kunden
- 7

Welche Aussage zum Thema AGB ist korrekt?

- AGB gelten immer auch dann, wenn nicht auf sie hingewiesen wird
- AGB können neue Vertragstypen definieren (Vertrag sui generis)
- ? ?? irgend etwas wie: AGB sind eine Vorlage
- 7

Die folgenden Themen wurden in etwa abgefragt:

- Dispositives Recht
- Urheberrecht (Dauer der Schutzfrist)
- Werknutzungsrecht vs. Werknutzungsbewilligung (mehrmals in verschiedenen Kontexten)
- Dienstnehmer und Urheberrecht
- Used-soft-Urteil
- Volumenlizenzen
- Dingliches Recht in Verbindung mit Urheberrecht
- Copy left
- Open Source Lizenzen und ihre Einordnung bzw. damit verbundene Rechte/Pflichten
- Hinterlegung von Source Code
- Lasten- und Pflichtenheft (wer erstellt was?)
- Welche Art von Vertrag kommt meistens bei Cloud-Services zum Einsatz
- Memorandum of Understanding (was wird damit geregelt)
- Abnahme (was sind die Rechtsfolgen davon), Gewährleistung